

Wer kommt eigentlich als Experte noch in Frage?

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer kommt eigentlich als Experte noch in Frage?

Gedankenlose Kritik am bundesrätlichen Auftrag an Professor Rühli

Major i Gst Dominique Brunner, Zürich

Der Bundesrat hat vor kurzem den Zürcher Betriebswissenschaftler Professor Dr. E. Rühli mit der Ausarbeitung einer Expertise über den sogenannten Rüstungsablauf beauftragt. Endlich, müssten eigentlich all diejenigen dazu sagen, die sich der Problematik der gegenwärtigen Organisation der Beschaffung von Rüstungsgütern für unsere Armee bewusst sind. Und es gibt ja einige Zeitgenossen, der Schreibende gehört zu ihnen, die seit einiger Zeit Kritik am Aufbau der Gruppe für Rüstungsdienste, aber auch am Beschaffungsverfahren üben. In neuester Zeit sind zudem unter dem Eindruck der Polemik um den Panzer 68 diese vordem vereinzelt laut gewordenen kritischen Stimmen zu einem mächtigen Chor angeschwollen. Also müsste man sich, wie gesagt, über die Bereitschaft des Bundesrats im Grunde freuen, diesen doch sehr wesentlichen Problembereich von sachverständiger Seite untersuchen zu lassen.

Friedensrat als Enthüller

Die Freude ist aber offenbar getrübt. Kaum ist die Einsetzung des Experten bekannt, entsteht, um Radio DRS zu zitieren, auch schon ein neuer, von diesem Radio kräftig mitinszenierenden «Wirbel» um das EMD. Was ist geschehen? Man, das heisst der sogenannte Schweizerische Friedensrat, der eine glaubwürdige schweizerische Landesverteidigung immer bekämpft hat, hat «entdeckt», dass der Experte Rühli im Verwaltungsrat der Oerlikon-Bührle Holding sitzt. Rasch gesellen sich unverdächtigere Kritiker dazu, ein freisinniger Nationalrat, ein Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und auch einige Zeitungen. Man spricht direkt oder indirekt dem Experten die erforderliche Objektivität ab, und zwar aufgrund der Tatsache, dass er dem Verwaltungsrat eines Konzerns angehört, der bedeutende Rüstungsfirmen umfasst. Eine mildere Form der Kritik geht dahin, auch wenn die Integrität Rühlis nicht anzuzweifeln sei, werde seine Arbeit zwangsläufig auf eine gewisse Skepsis stossen, was zu vermeiden gewesen wäre, wenn man einen «unabhängigen» Mann ausgesucht hätte. Diese Kritik ist, soweit sie das Ergebnis der Gutachterarbeit Professor Rühlis im voraus disqualifiziert, unsachlich und töricht. Sie ist einerseits Ausdruck der für den sogenannten Friedensdienst bezeichnenden schiefen und neulinken Betrachtungsweise, gemäss welcher jeder der irgend etwas mit unserer Wirtschaft zu tun hat, gleich ein willfähiges Instrument mächtiger Kapitalisten oder ein rücksichtsloser Verfechter partikulärer Interessen sein muss. Diejenigen, die trotz des sehr anderen politischen Standorts als der Friedensrat den Auftrag an Rühli als psychologisch ungeschickt angefochten haben, haben andererseits ihr Urteil in dieser Frage

etwas schnell gefällt. Hätten sie sich etwas nüchterner mit dem Auftrag, der dem Zürcher Professor erteilt wurde, auseinandergesetzt, hätten sie sich nach der bisherigen Gutachtertätigkeit Professor Rühlis erkundigt, hätten sie sich genauer überlegt, welche Anforderungen an einen Experten zu stellen sind, so hätten sie ihre Kritik wohl unterlassen.

Was soll denn untersucht werden?

In der Tat: Rühli hat keineswegs den Auftrag, irgend ein spezifisches Rüstungsgeschäft, an dem Bührle beteiligt wäre oder auch nicht, unter die Lupe zu nehmen. Er soll ein verwaltungsinternes Verfahren auf seine Zweckmässigkeit hin überprüfen. Er soll prüfen, ob der Aufgabenkreis des Rüstungschefs richtig bestimmt ist, namentlich ob dessen Doppelfunktion als Leiter der Rüstungsbeschaffung und oberster technischer Berater des Chefs EMD und gleichzeitiger Vorgesetzter der eidgenössischen Rüstungsbetriebe richtig sei. Wer sich die Mühe nimmt, über das Wesen dieser Problemstellung nachzudenken, vermag keine Interessenkollision mit dem Bührle-Konzern zu erkennen. Denn es steht ja nicht zur Diskussion, ob Bührle die Leitung der Rüstungsbeschaffung des EMD übernehmen soll...

Der Bundesrat hat zweitens Professor Rühli mit dieser Aufgabe betraut, weil dieser offensichtlich der best ausgewiesene Fachmann ist, den es braucht. Rühli hat in den letzten Jahren an sechs grundlegenden Expertisen, die organisatorischen Fragen in der Bundesverwaltung galten, massgebend mitgewirkt, zum Beispiel Reorganisation des EMD Ende der sechziger Jahre oder Ausarbeitung der heute geltenden «Richtlinien für die Verwaltungsführung im Bund» oder bezüglich der Struktur PTT. Gewählt hat ihn der Bundesrat und nicht das EMD, weil sich all diese bedeutenden Gutachten durch wissenschaftliche Seriosität auszeichneten.

Unabhängigkeit ist eine Frage des Gewissens

Und damit kommt man zur letzten Frage: Was heisst eigentlich Unabhängigkeit eines Experten? Wenn es nach den Neulinken des famosen Friedensrats ginge, wäre zum Beispiel kein Offizier unserer Armee beizuziehen, wenn es um die Prüfung militärischer Fragen geht, denn, nicht wahr, er ist ja mit dieser Armee als Offizier liiert... Und wenn Wirtschaftsfragen zur Debatte stehen, dürfte ja niemand eingesetzt werden, der in der Privatwirtschaft tätig ist. Denn diese ist ja von vornherein höchst verdächtig... Folgte man dieser Logik, so würden praktisch alle wirklichen Sachverständigen als Experten gleich ausscheiden.

Professor Rühli drängte sich wegen seiner rein wissenschaftlichen Qualifikation auf,

aber diese allein hätte noch keine Gewähr geboten, mehr, nämlich praktische Erfahrung und auch in verschiedenen Bereichen erworbenes Wissen, das nicht in Büchern steht, war nötig. Und gerade diese Voraussetzung erfüllte Professor Rühli als Generalstabsoffizier, als jemand, der jahrelang bei der Untergruppe Planung der Gruppe für Generalstabsdienste gearbeitet hat, und als Persönlichkeit, die Einblick in das Funktionieren eines – erfolgreichen – Konzerns gewonnen hat.

Die Unabhängigkeit hängt primär vom Gewissen eines Gutachters ab. Es soll daher bei der Auswahl berücksichtigt werden, ob die Gefahr echter Gewissens- und Loyalitätskonflikte bei dieser oder jener Person besteht. Diese Gefahr besteht bei dem Professor Rühli erteilten Auftrag einfach nicht, was man merken würde, wenn man sich über den Auftrag, der an ihn erging, genauer Rechenschaft gäbe.

Militärische Formen

Mit Schreiben 3110 vom 9. Juli 1979 hat der Ausbildungschef der Schweizerischen Armee verfügt:

Auf den 1. Januar 1980 wird die heute gültige Achtungstellung in der Armee korrigiert. Die Füsse werden zusammengestellt. Damit wird ein sichtbarer Unterschied zwischen der Ruhn- und der Achtungstellung geschaffen und das Erscheinungsbild verbessert. Die neue Achtungstellung bleibt eine Präsentierform; sie ist keine Drillform.

Kommentar:

Jede Armee braucht militärische Umgangsformen. Sie sind Ausdruck der Eigenart und der Disziplin einer Armee; sie regeln und vereinfachen das Verhalten im geführten Verband. Auch unsere Milizarmee kennt ein Mindestmass an militärischen Formen. Die Erfahrungen mit der geltenden Ordnung haben erkennen lassen, dass am System nichts geändert werden muss. Dagegen sind minimale technische Anpassungen nötig, weil die heute gültigen militärischen Formen Mängel aufweisen. Es sind dies vor allem:

- Unsicherheiten und Unklarheiten im Verhalten des Einzelnen, weil Ruhn- und Achtungstellung nur für den Verband geregelt sind;
- kein sichtbarer Unterschied zwischen der Ruhn- und der Achtungstellung. Diese Unzulänglichkeiten sollen behoben werden: In der Achtungstellung wird die Fussstellung geschlossen. Die Achtungstellung bleibt eine Präsentierform. Sie ist keine Drillform und führt daher nicht zur Achtungstellung vor 1971 zurück. Ruhnstellung und Gruss werden nicht geändert.